



Zahnärztlicher Notfalldienst
der Gemeinde Bauma
Telefon 079 358 53 66



Gemeinde
BAUMA
Neueinteilung und Entlassung

Gesuch um Neueinteilung und Entlassung aus dem aktiven Dienst sind bis **31. Oktober 2016** schriftlich und begründet der Feuerwehrkommission Bauma einzureichen.

Feuerwehrkommission Bauma

(plus) BAR

**Märt Fritig
mit DJ Dino**

in der Tiefgarage des Restaurant Bahnhof



Gemeinde
BAUMA
Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten sowie eines Mitglieds des Gemeinderates Bauma für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018; Provisorischer Wahlvorschlag und Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 25. August 2016 sind für die Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten sowie eines Mitgliedes des Gemeinderates innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Präsidium

- Andreas Sudler, geboren 19. Januar 1970, von Bauma ZH, Mechaniker, wohnhaft Tüfenbachstrasse 35, 8494 Bauma (parteilos), seit 30. März 2014 Mitglied des Gemeinderates Bauma

Mitglied

- Patrick Diener, geboren 5. Januar 1977, von Bäretswil ZH und Hinwil ZH, Kanalreiniger, wohnhaft Wellenau 11, 8494 Bauma (parteilos);
- Barbara Koch, geboren 24. Dezember 1954, von Wäldi TG, dipl. Pflegefachfrau HF, ehemalige Geschäftsführerin, wohnhaft Gublenstrasse 15, 8494 Bauma (EVP);
- René Schweizer, geboren 2. April 1972, von Neckertal SG, eidg. dipl. Konditor, wohnhaft Bodenwis 2, 8493 Saland (SVP).

In Anwendung von Art. 4 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am 13. Oktober 2016, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Bauma als wahlleitende Behörde eingereicht werden können. Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales + Sicherheit, Dorfstrasse 41, (2. OG), Telefon 052 397 70 65, E-Mail info@bauma.ch oder via Website bauma.ch bezogen werden.

Neue Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Bauma unterzeichnet sein müssen, sind bis spätestens am Donnerstag, 13. Oktober 2016, dem Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, einzureichen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für die vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben.

Neu vorgeschlagene Personen müssen ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma haben. Als Präsident oder Präsidentin kann nur eine Person vorgeschlagen werden, wenn sie entweder bereits der Behörde angehört oder gleichzeitig als Mitglied vorgeschlagen wird.

Die als Mitglied und/oder für das Präsidium vorgeschlagene/n Person/en wird/werden vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn nach der zweiten Eingabefrist nicht mehr als ein Wahlvorschlag für das Mitglied und/oder das Präsidium vorliegt und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 GPR). Andernfalls wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

6. Oktober 2016

Der Gemeinderat